



Sauber und aus

*Verhaltenskodex für Lieferanten und
Geschäftspartner*



Verhaltenskodex der IGK geltend für Lieferanten und Geschäftspartner

Unser Verhaltenskodex / Code of Conduct, kurz CoC genannt, bildet die Basis für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen innerhalb der IGK und soll als Grundlage für moralische, ethische sowie rechtliche Vorbildlichkeit aller im Namen der IGK agierenden Personen stehen.

Zusätzlich müssen sich alle Drittpersonen (PartnerInnen, LieferantInnen, etc.), die im Auftrag und / oder im Namen der IGK handeln dazu verpflichten, den Bestimmungen unseres CoC zu entsprechen.

Folgende verbindliche Grundsätze unseres CoC vereinbart die IGK mit Ihren Geschäftspartnern, Lieferanten, Sub-Unternehmern:

Einhaltung der Gesetze:

- Einhaltung der Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen.

Einhaltung von Compliance Vorschriften, insbesondere Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten:

- Unterlassung von Handlungen, die Entscheidungen von Regierungsvertretern öffentlichen Stellen bzw. Behörden, und sonstigen Auftraggebern unrechtmäßig beeinflussen können.
- Unterlassung von allen Geldzuwendungen, Geschenken oder anderen Vergünstigungen, sowohl an Mitarbeiter der IGK oder auch an Dritte, auch wenn sie die wirtschaftlichen Interessen der IGK zu unterstützen scheinen.

Achtung der Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, die persönliche Würde,
- Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sowie Respekt gegenüber der Versammlungsfreiheit.
- Keine Duldung von inakzeptabler Behandlung von Arbeitskräften, ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit.
- Keine Duldung von Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- Angemessene Entlohnung und Gewährleistung des gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohns.



Achtung der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.

Förderung von Umweltschutz

- Einhaltung von Umweltschutz-Standards hinsichtlich der gesetzlichen Normen.

Lieferketten-Management

- Bestmögliche Förderung der Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei Sub-Lieferanten.
- Einhaltung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Achtung der Menschenrechte bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Sub-Lieferanten.

Erklärung des Lieferanten

Wir haben den Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und verpflichten uns, dessen Bestimmungen einzuhalten.

Der Verhaltenskodex sowie diese Erklärung stellen eine Zusatzvereinbarung zu unserer bereits bestehenden Geschäftsverbindung bzw. jeden einzelnen Vertrag mit IGK dar.

Wir werden unsere Lieferanten und Subdienstleister zur Einhaltung der Bestimmungen anhalten.

Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen dieses Lieferantenkodex werden wir die IGK informieren.

Die IGK ist berechtigt, sich von der Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex zu überzeugen. Das kann in Form einer mit uns vereinbarten Vor-Ort-Prüfung oder durch Übermittlung eines Fragebogens oder ähnlichen Instruments erfolgen. Bei vorliegendem Verdacht einer Verletzung des Verhaltenskodex (z.B.: in Medienberichten) werden wir der IGK auf Anfrage unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

Im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung einer Verpflichtung aus dem Verhaltenskodex oder aus dieser Erklärung, behält sich die IGK das Recht vor, von ihrem Kündigungsrecht aus wichtigem Grund Gebrauch zu machen und bestehende Verträge und Bestellungen zu kündigen, sofern die Pflichtverletzung nicht binnen angemessener Nachfrist beseitigt wird.

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung